

Gemeindewahlordnung 2009 (GWO) Fundstelle

GWO - Gemeindewahlordnung 2009

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.12.2024

1. § 0 heute
2. § 0 gültig ab 30.01.2024 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 16/2024
3. § 0 gültig von 17.03.2020 bis 29.01.2024 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 21/2020
4. § 0 gültig von 21.09.2019 bis 16.03.2020 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 71/2019
5. § 0 gültig von 05.09.2014 bis 20.09.2019 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 98/2014
6. § 0 gültig von 01.10.2010 bis 04.09.2014 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 67/2010
7. § 0 gültig von 04.07.2009 bis 30.09.2010

1. Hauptstück

Wahl der Gemeinderäte

1. Abschnitt

Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Begriffsbestimmungen
- § 3 Anzahl der Gemeinderäte
- § 4 Wahlausschreibung
- § 5 Wahlort

2. Abschnitt

Wahlbehörden

- § 6 Allgemeines
- § 7 Wirkungsbereich der Wahlbehörden
- § 8 Gemeindewahlbehörden
- § 9 Sprengelwahlbehörden
- § 10 Besondere Wahlbehörden

- § 11 Überörtliche Wahlbehörden
- § 12 Landeswahlbehörde
- § 13 Unvereinbarkeit
- § 14 Frist zur Bestellung der Sprengelwahlleiterinnen/Sprengelwahlleiter, der ständigen Vertreterinnen/Vertreter oder der Stellvertreterinnen/Stellvertreter, Angelobung, Wirkungskreis der Wahlleiterinnen/Wahlleiter
- § 15 Einbringung der Anträge auf Berufung der Beisitzerinnen/Beisitzer und Ersatzbeisitzerinnen/Ersatzbeisitzer
- § 16 Berufung der Beisitzerinnen/Beisitzer und Ersatzbeisitzerinnen/Ersatzbeisitzer, Entsendung von Vertrauenspersonen
- § 17 Konstituierung der Wahlbehörden, Angelobung der Beisitzerinnen/Beisitzer und Ersatzbeisitzerinnen/Ersatzbeisitzer
- § 18 Beschlussfähigkeit, gültige Beschlüsse der Wahlbehörden
- § 19 Selbständige Durchführung von Amtshandlungen durch die Wahlleiterin/den Wahlleiter
- § 20 Änderung in der Zusammensetzung der örtlichen Wahlbehörden, Amtsdauer
- § 21 Anspruch auf Vergütung für Mitglieder der Wahlbehörden

3. Abschnitt

Wahlrecht

- § 22 Wahlrecht
- § 23 Wahlausschließungsgründe
- § 24 Teilnahme an der Wahl

4. Abschnitt

Erfassung der wahlberechtigten Personen

- § 25 Wählerverzeichnisse
- § 26 Ort der Eintragung
- § 27 (entfallen)

5. Abschnitt

Berichtigungs- und Beschwerdeverfahren

- § 28 Auflage des Wählerverzeichnisses
- § 29 Kundmachung in den Häusern
- § 30 Ausfolgung von Ausdrucken des Wählerverzeichnisses an die Parteien
- § 31 Berichtigungsanträge
- § 32 Verständigung der zur Streichung beantragten Personen
- § 33 Entscheidung über Berichtigungsanträge

- § 34 Beschwerden
- § 35 Abschluss des Wählerverzeichnisses, amtliche Wahlinformation
- § 36 Bericht über die Zahl der wahlberechtigten Personen

6. Abschnitt

Ort der Ausübung des Wahlrechts, Wahlkarten und Briefwahl

- § 37 Ort der Ausübung des Wahlrechts
- § 38 Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte
- § 39 Ausstellung der Wahlkarte
- § 39a Ausfolgung oder Übermittlung der Wahlkarte
- § 40 Vorgang nach Ausstellung der Wahlkarten, Auskunftspflicht

7. Abschnitt

Wählbarkeit und Wahlbewerbung

- § 41 Wählbarkeit und Ausschluss von der Wählbarkeit
- § 42 Gemeindewahlvorschlag
- § 43 Unterscheidende Parteibezeichnung in den Gemeindewahlvorschlägen
- § 44 Zustellungsbevollmächtigte Person
- § 45 Überprüfung der Wahlvorschläge
- § 46 Ergänzungsvorschläge
- § 47 Zurückziehung von Gemeindewahlvorschlägen
- § 48 Gemeindewahlvorschläge mit gleichen wahlwerbenden Personen
- § 49 Abschließung und Veröffentlichung der Gemeindewahlvorschläge

8. Abschnitt

Abstimmungsverfahren

- § 50 Wahllokale und Wahlsprengel
- § 51 Beschaffenheit der Wahllokale
- § 52 Wahlzelle und Wahlurne
- § 53 Verbotzone
- § 54 Wahlzeit
- § 55 Vorgang bei der Briefwahl und Prüfung der Wahlkarten
- § 56 Wahlzeuginnen/Wahlzeugen
- § 57 Leitung der Wahl, Ordnungsgewalt der Wahlleiterin/des Wahlleiters

- § 58 Beginn der Wahlhandlung
- § 59 Wahlkuverts
- § 60 Einlass in das Wahllokal
- § 61 Persönliche Ausübung des Wahlrechts
- § 62 Identitätsfeststellung
- § 63 Stimmabgabe
- § 64 Vermerke im Abstimmungsverzeichnis und im Wählerverzeichnis durch die Wahlbehörde
- § 65 (entfallen)
- § 66 Wahlvorgang bei Wahlkartenwählerinnen/Wahlkartenwählern
- § 67 Ausübung des Wahlrechts von Personen mit Behandlungsbedarf oder Pflegebedarf in Heil- und Pflegeanstalten einschließlich Alten- und Pflegeheimen sowie Wohneinrichtungen der Behinderten- und Jugendhilfe
- § 68 Ausübung des Wahlrechts von in ihrer Mobilität eingeschränkten oder in ihrer Freiheit beschränkten Wahlkartenwählerinnen/Wahlkartenwähler
- § 69 Ausübung des Wahlrechts von in ihrer Freiheit beschränkten wahlberechtigten Personen
- § 70 (entfallen)
- § 71 Amtlicher Stimmzettel
- § 72 Gültige Ausfüllung
- § 73 Vergabe von Vorzugsstimmen
- § 74 Mehrere Stimmzettel in einem Wahlkuvert
- § 75 Ungültige Stimmzettel
- § 76 Übergabe der einzubeziehenden Wahlkarten an die zuständigen Wahlbehörden

9. Abschnitt

Feststellung des Wahlergebnisses

- § 77 Stimmzählung
- § 78 Ermittlung der Vorzugsstimmen
- § 79 Niederschrift und Wahlakt der Wahlbehörde
- § 80 Zusammenrechnung der Sprengelwahlergebnisse durch die Gemeindewahlbehörde, Niederschrift über das Gesamtwahlergebnis
- § 81 Besondere Maßnahmen bei außergewöhnlichen Ereignissen

10. Abschnitt

Ermittlungsverfahren

- § 82 Ermittlung der Mandate, Verteilung der Gemeinderatssitze

§ 83 Zuweisung der Mandate an die wahlwerbenden Personen der Parteilisten, Feststellung der Gewählten und der Ersatzmitglieder

§ 84 Niederschrift über die Verteilung der Gemeinderatssitze, die Vorzugsstimmen, die Gewählten und die Ersatzmitglieder

§ 85 Verlautbarung des Wahlergebnisses

§ 86 Wahlanfechtung

11. Abschnitt

Einberufung von Ersatzmitgliedern

§ 87 Besetzung erledigter Stellen im Gemeinderat

§ 88 Vorübergehende Einberufung von Ersatzmitgliedern

2. Hauptstück

Wahl des Migrantinnen- und Migrantenbeirates

§ 89 (entfallen)

§ 90 (entfallen)

§ 91 (entfallen)

§ 92 (entfallen)

3. Hauptstück

Schlussbestimmungen

§ 93 Eigener Wirkungsbereich der Gemeinde

§ 94 Schriftliche Anbringen und Sofortmeldung

§ 95 Fristen

§ 96 Wahlkosten

§ 96a Änderungen bei den Gebieten der politischen Bezirke und Gemeinden

§ 96b Außerordentliche Verhältnisse

§ 97 Verweise

§ 98 Übergangsbestimmung

§ 98a Übergangsbestimmung zur Novelle LGBl. Nr. 71/2019

§ 99 Inkrafttreten

§ 99a Inkrafttreten von Novellen

§ 100 Außerkrafttreten

Anlagen

Anlage 1 Wählerverzeichnis

Anlage 2 Vorder- und Rückseite der Wahlkarte (§ 39 Abs. 3)

Anlage 3 Unterstützungserklärung (§ 42 Abs. 2)

Anlage 4 Eintrittsschein (§ 56 Abs. 1)

Anlage 5 Abstimmungsverzeichnis (§ 58 Abs. 1)

Anlage 6 Amtlicher Stimmzettel (§ 71)

Anlage 7 Wahlkarten-Schablone (§ 39 Abs. 4)

Anm.: in der Fassung LGBl. Nr. 67/2010, LGBl. Nr. 98/2014, LGBl. Nr. 71/2019, LGBl. Nr. 21/2020, LGBl. Nr. 16/2024

In Kraft seit 30.01.2024 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at